

Als Grundlage dient die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021

Grundsätzlich:

Die Veranstaltung „Weltkindertag“ ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Veranstalter ist das Sozialreferat / Stadtjugendamt sowie die AG Spiellandschaft Stadt.

Die Veranstaltung übersteigt nicht die TN-Zahl von 1000 Personen. Insofern entfällt die Maskenpflicht außer in den Ein- und Ausgangsbereichen (§ 2, Absatz 2), es muss keine Kontaktdatennachverfolgung gemacht werden (§ 5, Absatz 1). Es muss nur auf Verlangen der Behörden ein Infektionsschutzkonzept vorgelegt werden, da es eine Veranstaltung mit mehr als 100 Personen ist (§ 6, Absatz 1, drittletzter Satz)

1. Inzidenzregelung:

Die Veranstaltung findet ausschließlich auf einem öffentlichen Platz statt, nicht in Innenräumen. Insofern bleibt die Veranstaltung auch unberührt von den Regelungen für Innenräume bei einer Inzidenz höher 35.

Sollte zum Veranstaltungszeitpunkt nach § 17 die Situation erhöhter Krankenhauseinweisungen bestehen bzw. nach § 18 eine erhöhte Intensivbettenbelegung, werden die dann geltenden weiteren Schutzmaßnahmen entsprechend beachtet.

2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

1. Die Veranstaltungsfläche ist insgesamt durch entsprechende optische Maßnahmen deutlich kenntlich gemacht (Fähnchenketten und Absperrbänder). (Warte-)Bereiche innerhalb der Aktionsfläche werden zusätzlich mit **Sprühkreide** am Boden markiert.
2. Auf der Aktionsfläche (ca. 4000 m²) können sich **maximal 600 Teilnehmende** aufhalten. Es gibt jeweils zwei **separate** und voneinander getrennte **Eingangs- und Ausgangsbereiche** zur Aktionsfläche, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Teilnehmenden zu begrenzen. Dafür erhalten alle Teilnehmenden an den zwei separaten Eingängen eine Klammer als Kennzeichnung, die sie beim Verlassen der Aktionsfläche an den separaten Ausgängen wieder abgeben. So wird sichergestellt, dass sich gleichzeitig nie mehr als 600 Personen auf der Aktionsfläche aufhalten.
3. **Maskenpflicht:** Im Ein- und Ausgangsbereich, auf den Wegen zwischen den Aktionsbereichen und sobald kein Mindestabstand eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden: Alltagsmaske für Kinder von 6-11 Jahren, medizinische Maske für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes für alle Mitarbeiter*innen ist verpflichtend.
4. Es darf zu Kontakten zwischen den Kindern kommen, dennoch sollen die Mindestabstände wenn möglich eingehalten werden.
5. Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit **Erkältungssymptomen** dürfen an der Veranstaltung **nicht teilnehmen**. In der öffentlichen Kommunikation wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, sowie Personen, die in den letzten 2 Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten, an der Veranstaltung nicht teilnehmen dürfen.
6. Für die **Einhaltung der Hygieneregeln** sind alle Personen verantwortlich. Die Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen sind zusätzlich für die Durchsetzung der Hygieneregeln zuständig und werden **im Vorfeld** der Projekte **geschult**.
7. **Hygieneschutzbeauftragte** der Veranstaltung ist Jessica Köhler, jessica.koehler@spiellandschaft.de, **Ordnungsbeauftragte / Projektleitung** ist Janine Lennert, janine.lennert@spiellandschaft.de. Beide tragen dafür Sorge, dass die aktuellen Hygienevorschriften von allen Personen eingehalten werden.
8. Ein **Megaphon oder eine Flüstertüte** ist für Durchsagen vor Ort vorhanden. Sofern das Megaphon von mehreren Personen verwendet wird, muss es nach jeder Benutzung desinfiziert werden.

9. Es werden keinerlei Speisen oder Getränke ausgegeben. Insbesondere ist auch der Verzehr von mitgebrachten Speisen auf der Aktionsfläche nicht erlaubt.

3. Hygieneregeln:

- Für die **Händedesinfektion** sind ausreichend gekennzeichnete Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit sich die Teilnehmer*innen entsprechend ihrer Handlungen ihre Hände zu jeder Zeit desinfizieren können.
- In den Toiletten ist auf regelmäßige Reinigung zu achten. Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher sollten vorhanden sein.

4. Abstandsregeln:

- Der **Mindestabstand** zwischen zwei Personen von 1,5 bis 2 Metern wird wenn immer möglich eingehalten. Wenn dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht für Mitarbeitende und Teilnehmende (siehe Punkt 2.3)
- Für Wartende und entstehende **Warteschlangen** sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Engstellen werden vermieden und eine Wegeführung eingerichtet, so dass Begegnungen weitgehend vermieden werden oder der nötige Abstand durch Markierungen sichergestellt ist.
- **Aktionstische werden mit 2 Meter Abstand** aufgestellt. Ein Kind pro Tisch und nur ein Stuhl, so dass der Abstand zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. Hierbei werden die Abstände bei den Wegen zu den Tischen eingehalten.
- Keine Umarmungen oder Händeschütteln untereinander.
- Sollten bei der Livemusik Blasinstrumente zum Einsatz kommen, ist auf erweiterten Mindestabstand in Blasrichtung (2 m, bei Querflöten 3 m) zu achten.

Flächenreinigung:

- **Während der Aktionszeit mehrfache Reinigung** von Handkontaktflächen wie Tisch- und Stuhlflächen, Spielmaterialien die angefasst werden, sowie der (mobilen) sanitären Anlagen.
- Wenn **Material** von einem Kind oder Mitarbeiter zum anderen weitergegeben wird, wird es zuvor sachgemäß desinfiziert.
- **Aushänge** am Eingang und in den Aktionsbereichen unterweisen die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen über Hygienemaßnahmen.
- Die **Mülleimer** sind mit einem Deckel verschlossen und werden jeden Tag geleert.

Allgemeine Anmeldung, Registrierung :

Die Kontaktdatenregistrierung entfällt.

Wegeführung und/oder Raumstruktur:

- Der Aktionsraum / die **Aktionsräume sind klar definiert** und strukturiert. Es gibt einen **Aufbauplan**, indem die einzelnen Aktionsbereiche, Eingang und Ausgang festgelegt werden.
- Die **Wegeführung** ist kenntlich gemacht durch Schilder mit Pfeilen und Stoppschildern.

Ergänzungen:

- Es werden keine Innenräume genutzt.
- Es wird ausreichend Personal zur Verfügung gestellt, das auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln achtet.